

II-1078 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 13. Mai 1980  
Stubenring 1  
Telephon 75 00

Zl. 40.271/8-6/80

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten  
Dr. Jörg HAIDER, Dr. STEGER und Genossen  
betreffend das Invalideneinstellungsgesetz  
1969 (Nr. 434/J vom 20. März 1980)

432 IAE  
1980-05-14  
zu 434 J

Die Herren Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Steger und Genossen haben an mich eine Reihe von Fragen gestellt, die ich mich beehre, wie folgt zu beantworten:

1. Wie groß ist der Kreis der begünstigten Invaliden gemäß § 2 des Invalideneinstellungsgesetzes und wieviele Inhaber von Gleichstellungsbescheinigungen gelten gemäß Art. II der Novelle vom 20.6.1973 als begünstigte Invaliden, und zwar aufgegliedert nach Bundesländern?

Antwort:

(Stichtag: 1. Jänner 1980)	beg. Inv. gem. § 2	Gleichstel- lungsbeschei- nungen	Gesamt
WIEN/NIEDERÖSTERREICH /BURGENLAND	16.136	3.639	19.775
OBERÖSTERREICH	7.563	2.206	9.769
SALZBURG	1.482	168	1.650
STEIERMARKE	5.265	604	5.869
KÄRNTEN	2.484	603	3.087
TIROL	2.741	439	3.180
VORARLBERG	1.192	140	1.332
<u>Gesamt</u> =====	<u>36.863</u> =====	<u>7.799</u> =====	<u>44.662</u> =====

2. In wievielen Betrieben sind wieviele begünstigte Personen beschäftigt, und zwar aufgegliedert nach Bundesländern?

- 2 -

Antwort:

Da die Ausgleichstaxenberechnung aus Gründen der Datenauswertung erst jeweils Mitte des nachfolgenden Jahres vorgenommen wird, stehen derzeit nur die Werte der letzten abgeschlossenen Berechnung für das Kalenderjahr 1978 zur Verfügung. Danach ergibt sich folgendes:

	Zahl d. ein- stellungs- pflichtigen Dienstgeber	Zahl d. bei einstellungs- pflichtigen Dienstgebern besch. Inv.	Zahl d. bei nicht ein- stellungs- pflichtigen Dienstgebern besch. Inv. (Stichtag: 1.10.1979)	Zahl d. im Bundesdienst (BUND, ÖBB, POST) besch. Inv.
(Stand: August 1978)				
WIEN	3.036	7.761	1.461	2.914
NIEDERÖSTERREICH	1.900	3.175		
BURGENLAND	291	359		
OBERÖSTERREICH	1.906	5.508	910	805
SALZBURG	909	840	158	235
STELIERMARK	1.486	2.756	413	865
KÄRNTEN	774	1.249	245	446
TIROL	970	975	249	328
VORARLBERG	582	609	187	133
<u>Gesamt</u>	<u>11.854</u>	<u>23.232 *)</u>	<u>3.623</u>	<u>5.726</u>

\*) In dieser Zahl sind auch insgesamt 421 Inhaber von Opferausweisen oder Amtsbescheinigungen enthalten, die auf die Pflichtzahl nach dem Invalideneinstellungsgesetz angerechnet werden.

3. Wieviele begünstigte Personen sind in wievielen geschützten Werkstätten beschäftigt, und zwar aufgegliedert nach Bundesländern?

Antwort:

Diese Frage kann derzeit noch nicht exakt beantwortet werden, da die bereits bestehenden geschützten Werkstätten von privaten Vereinen geführt werden und hier nicht unterschieden wird, zwi-

- 3 -

schen begünstigten Invaliden im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes und Behinderten im Sinne der Landesbehindertengesetze.

In dem im Jahre 1977 der Öffentlichkeit vorgestellten Rehabilitationskonzept bildet die Errichtung von geschützten Werkstätten einen Schwerpunkt, da die Erhebungen hier einen beträchtlichen Bedarf an solchen Einrichtungen ergeben haben.

In Realisierung dieses Vorhabens wurde mit der letzten Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz (BGBl. Nr. 111/1979) die Möglichkeit geschaffen, Mittel des Ausgleichstaxfonds zur Errichtung von geschützten Werkstätten einzusetzen, die den beschäftigten Behinderten vollen kollektivvertraglichen Lohn und damit sozialversicherungsrechtlichen Schutz bieten. Unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse der beschäftigten Behinderten sollen diese Werkstätten nach kaufmännischen Grundsätzen in der Rechtsform von Gesellschaften m.b.H. geführt werden.

Im einzelnen ergibt sich folgendes hinsichtlich des vom Bundesministerium für soziale Verwaltung verfolgten Konzeptes für geschützte Werkstätten:

- Wien: Verhandlungen wegen der Einrichtung einer dem Konzept entsprechenden Werkstätte sind im Zuge.
- Niederösterreich: (Wie in Wien)
- Burgenland: Bedarf noch nicht geklärt.
- Oberösterreich: Die im Anschluß an das Schulungszentrum in Linz geführte und vom Land Oberösterreich eingerichtete und überwiegend finanzierte geschützte Werkstätte erhält für die Anschaffung von Maschinen und Geräten laufend Zuwendungen aus dem Ausgleichstaxfonds. Sie beschäftigt derzeit durchschnittlich 105 Behinderte.
- Salzburg: Hier wurde die erste, überwiegend dem Rehabilitationskonzept entsprechende ARGE Salzburg, Geschützte Werkstätten Ges.m.b.H. in Salzburg-Aigen, gegründet. Sie beschäftigt derzeit 32 Behinderte. Ein Erweiterungsbau wurde bereits bewilligt und wird nach Fertigstellung die Beschäftigung von durchschnittlich 45 bis 50 Behinderten ermöglichen.
- Steiermark: Verhandlungen wegen Errichtung einer geschützten Werkstätte in Graz sind im Zuge.

- 4 -

- Kärnten:** Verhandlungen zur Einrichtung einer Geschützten Werkstätte in Klagenfurt sind im Zuge. Der Österreichische Blindenverband führt in Klagenfurt eine Werkstätte mit rund 30 beschäftigten Behinderten, die fallweise Subventionen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds erhält.
- Tirol:** In Vomp bei Schwaz wird eine geschützte Werkstätte für ca. 70 Behinderte eingerichtet. Die Gesellschaft m.b.H., die sie führen wird, ist bereits gegründet und die Bauverhandlungen sind eingeleitet.
- Vorarlberg:** Laut Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 17. Mai 1978 besteht im Land Vorarlberg kein Bedarf von geschützten Werkstätten im Sinne des genannten Konzeptes.

4. Wieviele Betriebe zahlen für wieviele nicht beschäftigte Invaliden Ausgleichstaxe, aufgliedert nach Bundesländern?

Antwort:

(Stand: August 1978)	Zahl d. Betriebe	Zahl d. offenen Pflichtstellen
WIEN	1.947	4.794
NIEDERÖSTERREICH	1.121	2.111
BURGENLAND	167	262
OBERÖSTERREICH	1.118	1.977
SALZBURG	610	1.243
STEIERMARKE	955	1.952
KÄRNTEN	439	751
TIROL	704	1.072
VORARLBERG	432	1.097
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Gesamt	7.493	15.259
=====	=====	=====

5. Wieviele Dienstgeber beschäftigen mehr begünstigte Invalide, als ihrer Einstellungspflicht entspricht, bzw. um wieviele Personen handelt es sich hierbei, und zwar aufgliedert nach Bundesländern?

Antwort:

Die Basis für die nachfolgenden Angaben bildet eine fiktiv durchgeführte Berechnung mit den Dienstgeber- und Dienstnehmerdaten für

- 5 -

Dezember 1978, die zur Schätzung der Ausgaben im Zuge der Vorarbeiten zur letzten Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz durchgeführt wurde. Echte Werte über Zahl und Aufwand für Prämien werden erst Ende September 1980 (Berechnung für das Jahr 1979) vorliegen.

	Zahl d. Dienstgeber	Zahl d. begünst. Invaliden, die über die Pflichtzahl hinaus beschäftigt wurden
WIEN	271	952
NIEDERÖSTERREICH	152	502
BURGENLAND	17	39
OBERÖSTERREICH	241	1.304
SALZBURG	47	73
STEIERMARK	86	264
KÄRNTEN	74	224
TIROL	48	78
VORARLBERG	19	25
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Gesamt	955	3.461
=====	====	=====

6. Wieviele begünstigte Personen können nicht beschäftigt werden, und zwar aufgegliedert nach Bundesländern?

Antwort:

Die nachstehenden Zahlen umfassen jene Personen, die bei den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung als schwer vermittelbar zufolge geistiger und körperlicher Schäden in Vormerkung gehalten werden. Dieser Personenkreis deckt sich zum Teil mit Behinderten, die bereits Begünstigte im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes sind. Andererseits hält die Arbeitsmarktverwaltung begünstigte Invalide, für die auf Grund der beruflichen

- 6 -

Qualifikation keine Vermittlungsschwierigkeiten bestehen, in anderen Rubriken in Evidenz.

Laut "Amtlichen Nachrichten" des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Heft Nr. 10/1979, waren mit Stand Ende August 1979 folgende Personen als schwer vermittelbar zufolge geistiger oder körperlicher Schäden erfaßt:

WIEN	1.321
NIEDERÖSTERREICH	827
BURGENLAND	125
OBERÖSTERREICH	826
SALZBURG	129
STIEIERMARK	956
KÄRNTEN	622
TIROL	284
VORARLBERG	25
<hr/>	
Gesamt	5.115
=====	=====

